

Anlage 7: zur Vorlage Nr.: B17/0043 des StuV am 16.02.2017

Betreff: Bebauungsplan Nr. 157 Nord Norderstedt, 3. Änderung "Stadtwerke", Gebiet: nördlich und westlich Heidbergstraße, östlich der U-Bahn-Linie und südlich Beamtenlaufbahn im Stadtteil Norderstedt-Mitte

Hier: Stellungnahmen im Rahmen der eingeschränkten Beteiligung

Stein, Isabel

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 31. Januar 2017 17:21
An: Stein, Isabel
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 157 – 3. Änderung „Stadtwerke“ - Eingeschränkte Beteiligung

Guten Abend Frau Stein,

ich bitte um Entschuldigung, dass die Antwort dann doch etwas länger gedauert hat.

Nach Rücksprache mit unserem Planer können wir Ihnen unser Einverständnis bezüglich der Höhenanpassung von 39,50 auf 39,20 m ü. NN erklären.

Für Rückfragen stehe wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung,
Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Umwelt und
Norderstedt

02. FEB. 2017

60 R.

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Es schreibt Ihnen:
Telefon:
Telefax:

Datum: 01.02.2017

**B-Planverfahren 157 - 3. Änderung Heidbergstraße Stadtwerke Norderstedt
Unser Schreiben vom 12.12.2016, persönliches Gespräch zwischen Frau Rimka,
Frau Stein und [REDACTED] sowie Ihr Schreiben im Nachgang vom 26.01.2017**

Sehr geehrte Frau Rimka,
sehr geehrte Frau Stein,
sehr geehrte Frau Peters,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserem Schreiben vom 12.12.2016 und Ihrem Schreiben vom 26.01.2017 teilen wir Ihnen zunächst mit, dass wir mit der von Ihnen im Schreiben vom 26.01.2017 uns zur Kenntnis gegebenen Veränderung des B-Plans (beigefügter Vergleich der Planungsstände/Kennzeichnung der Änderung) einverstanden sind.

In unserem Schreiben vom 12.12.2016 hatten wir darum gebeten, dass für die unter Ziffer 1 und 2 genannten Flächen ein genereller Ausschluss von emissionsverursachenden Dachaufbauten, wie z.B. Lüftungsanlagen, Telekommunikationsantennen usw. festgelegt wird. Wir hatten unserem damaligen Schreiben einen Ausschnitt aus der Flurkarte beigefügt und die entsprechenden Flächen orange markiert. Im Zuge des Gespräches mit Ihnen und der nachfolgenden Einsichtnahme in die Bauantragsunterlagen der Stadtwerke Norderstedt ergab sich, dass in dem beabsichtigten von uns kenntlich gemachten Bereich sehr wohl massive Dachaufbauten vorgesehen sind und zwar dergestalt, dass diese unmittelbar an unsere Wohnbebauung gegenwärtig ausführend geplant sind.

Wir halten dieses Vorgehen auf dem geplanten dreigeschossigen Neubau für schädlich und bitten darum, diese, soweit wie möglich nach Osten vom Wohngebäude weg zu versetzen, soweit nicht gänzlich auf diese verzichtet werden kann bzw. diese anderweitig geplant werden können. Die gegenwärtig geplante Einhausung reicht nicht aus, um geräuschemissierende Beeinträchtigungen zu vermeiden. Entsprechende Erfahrungen haben wir bereits an anderer Stelle machen müssen. Hier liegen bereits Beschwerden seitens unserer Mieter vor. Gegebenenfalls können wir hierzu auch weiter vortragen.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]